

Einwohnergemeinde Madiswil



Verordnung über das Legat Rosmarie Käser, Leimiswil

vom 15. Dezember 2016

Der Gemeinderat von Madiswil beschliesst, gestützt auf Artikel 92 ff der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998 folgende

Verordnung über das Legat der Rosmarie Käser

I. Allgemeines

Entstehung	<p>Art. 1</p> <p>¹ Die am 4. März 2016 verstorbene Rosmarie Käser, geb. 14. Juni 1925, von Madiswil BE, wohnhaft gewesen in 3063 Ittigen, Talgut-Zentrum 22, setzte mit ihren öffentlichen letztwilligen Verfügungen die Einwohnergemeinde Madiswil als Alleinerbin ein:</p> <ul style="list-style-type: none">- Testament vom 27. März 2015- Nachtrag Nr. 1 vom 3. Dezember 2015 zum Testament vom 27. März 2015- Nachtrag Nr. 2 vom 18. Januar 2016 zum Testament vom 27. März 2015 <p>² Die Verfügungen von Todes wegen gemäss Artikel 1, Absatz 1 wurden am 11. Mai 2016 durch Notar Georg Volz, Rechtsanwalt, Notar und eidg. dipl. Steuerexperte, Bern, den gesetzlichen Erben, der eingesetzten Erbin und den Vermächtnisnehmern entsprechend eröffnet.</p>
Inhalt Vermächtnis	<p>Art. 2</p> <p>¹ Das Vermächtnis besteht ausschliesslich aus Wertschriften. Das Depot liegt bei der Berner Kantonalbank.</p> <p>² Per Übertragungsdatum vom 29.11.2016 an die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Madiswil resultiert ein Depot-Wertvermögen von Fr. 2'980'779.00.</p>
Name Legat	<p>Art. 3</p> <p>Unter dem Namen „Legat Rosmarie Käser, Leimiswil“ besteht nun ein verwaltetes Legat gemäss Art. 92 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998.</p>
Zweck	<p>Art. 4</p> <p>Wortlaut der Verfügung: „Mit der Erbeinsetzung wird die Auflage verbunden, das Vermögen vorwiegend für soziale Zwecke und Ausbildung Junger auf dem Gebiet der früheren Gemeinde Leimiswil zu verwenden“.</p>
Verantwortlichkeit	<p>Art. 5</p> <p>Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Anlage des Vermögens und für die Verwendung der Mittel.</p>

Rechnungsführung	<p>Art. 6</p> <p>¹ In der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Madiswil wird das Kapital im Konto 20920.08, Bezeichnung Legat Rosmarie Käser, Leimiswil, ausgewiesen.</p> <p>² Das Kapital wird verzinst. Als Grundlage dient der aktuelle Zinssatz gemäss BVG. Stichtag ist der 31. Dezember des laufenden Jahres.</p> <p>³ Die Kontrolle erfolgt durch das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Madiswil.</p>
Einreichung Gesuche	<p>Art. 7</p> <p>¹ Gesuche um Beiträge aus dem Legat sind an den Gemeinderat Madiswil zu richten.</p> <p>² Der Gemeinderat achtet bei der Beurteilung der Gesuche, ob diese dem Zweck des Legats entsprechen.</p>
Entscheid	<p>Art. 8</p> <p>Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Gewährung von Beiträgen und Darlehen.</p>

III. Verwendung der Mittel

Allgemein	<p>Art. 9</p> <p>Aus dem Nachlassvermögen sind Förderungs- und Unterstützungsleistungen, wenn möglich für Einwohner und Gebiet der ehemaligen Gemeinde Leimiswil, auszurichten.</p>
Beiträge auf Gesuch	<p>Art. 10</p> <p>¹ Auf Gesuch hin prüft der Gemeinderat unter anderem Beiträge für folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Über den gesetzlichen Anspruch hinausgehende Unterstützung für alleinerziehende, kranke, behinderte oder bedürftige Personen (Zahnbehandlungskosten, Ermöglichung Ferien, sinnvolle Anschaffung, etc.); b) Elternbeiträge für den Besuch von Musikschulen, besondere Schulen und Förderklassen; c) Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Tagesschulen; d) Sprach- und Auslandsaufenthalte, die zur Weiterbildung dienen, bis maximal Fr. 5'000.— pro Aufenthalt und Jahr und bis zum Erreichen des 35. Altersjahres. <p>² Beiträge gemäss Lit. b, c und d werden bis zu 50% des entsprechenden Betrages unterstützt.</p> <p>³ Der Gemeinderat kann in einem Anhang zu dieser Verordnung die Voraussetzungen zur Beitragsausrichtung, falls nötig, eingehender regeln.</p>

Laufende Entnahmen	<p>Art. 11</p> <p>Aus dem Legat werden auf Rechnungsstellung hin unter anderem für folgende Bereiche Entnahmen laufend getätigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Volle Finanzierung von Veranstaltungen bzw. Lagern der Volksschule Madiswil wie Schulreisen, Skilager, Landschulwochen, Studienreisen der Schüler aus dem Ortsteil Leimiswil; b) Für alle Schüler die Kosten für Schulschlussfeiern sowie Anschaffungskosten für Medien für die Bibliothek Madiswil (Bücher, Ton- und Bildträger, etc.).
Jährliche Entnahmen	<p>Art. 12</p> <p>Jährlich werden dem Legat unter anderem folgende Beiträge entnommen und der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Madiswil entsprechend gut geschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kalkulatorischer Mietzins für das Schulhaus Leimiswil: Fr. 36'000.—; b) Beitrag an den öffentlichen Verkehr von Fr. 30'000.— zur Erhaltung der Bahnstation Lindenholtz, Leimiswil; c) Beitrag zur Erhaltung und Förderung des Schulbusbetriebes von und nach Leimiswil: Fr. 30'000.—.
Projekte	<p>Art. 13</p> <p>Für folgende Projekte werden voll- oder teilweise Beiträge aus dem Legat ausgerichtet. Der Gemeinderat entscheidet über den Umfang der Finanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ausbau Radwegverbindung Lindenholtz bis Lindentunnel, Leimiswil; b) Erhalten und Erstellen von öffentlichen Plätzen und Anlagen auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Leimiswil; c) Sanierungs-, Neu- und Umbaukosten für die Schul- und Zivilschutzanlage Leimiswil; d) Weitere Projekte für Leimiswil, die von Fall zu Fall durch den Gemeinderat zu beurteilen sind und dem Zweck des Legats dienen.
Veröffentlichung	<p>Art. 14</p> <p>Über die Möglichkeiten der Verwendung der finanziellen Mittel des Legats Rosmarie Käser hat der Gemeinderat die Öffentlichkeit durch die üblichen Medien zu informieren (Dorfzeitung, Internet, etc.).</p>

IV. Schlussbestimmungen

Zweckänderung	<p>Art. 15</p> <p>Eine Zweckänderung für die Verwendung des Vermögens des Legats Rosmarie Käser ist dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung vorzulegen.</p>
---------------	---

Inkraftsetzung	<p>Art. 16</p> <p>¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. Dezember 2016 in Kraft.</p> <p>² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden Vorschriften aufgehoben.</p>
----------------	---

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 15. Dezember 2016.

GEMEINDERAT MADISWIL

Vreni Flückiger
Präsidentin

Andreas Hasler
Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat diese Verordnung über das Legat Rosmarie Käser, Leimiswil, vom 15. Dezember 2016 im amtlichen Anzeiger vom 22. Dezember 2016 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist vom 22. Dezember 2016 bis zum 23. Januar 2017 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 24. Januar 2017

Der Gemeindeschreiber:

Andreas Hasler